



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt Sondersitzung
Sitzungstag:	Dienstag, den 11.03.2008
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Straße 48
Beginn:	15:30 Uhr
Ende:	16:45 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner
 - 1.1.2. Einwohnerfragestunde
 - 1.1.3. Anerkennung der Tagesordnung
- 1.2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- 1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW
- 1.4. Beschlüsse
 - 1.4.1. Vorentwurf Rahmenplanung Ohler Wiesen - **neuer TOP**
- 1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss
- 1.6. Empfehlungen an den Rat
 - 1.6.1. Regionale 2010, Projekt Wasserquintett
Zustimmung zur "Gesamtperspektive Wasserquintett"
Vorlage: V/2008/298
 - 1.6.2. Bebauungsplan Nr. 85 Nachverdichtung Silberberg
 - 1. Abwägung Stellungnahmen
 - 2. Verfahrensabschluss (Satzungsbeschluss)Vorlage: V/2008/300
- 1.7. Anträge

- 1.8. Anfragen
- 1.9. Mitteilungen
- 1.10. Verschiedenes

2. Nichtöffentliche Sitzung - entfällt -



ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt,
am 11.03.2008 von 15:30 Uhr bis 16:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bongen, Hermann-Josef CDU

Ratsmitglieder

Ahus, Margit CDU

Brachmann, Peter SPD Vertretung für Herrn Heinz
Schüler

Büchler, Willi CDU

Clemens, Beate CDU

Gehle, Lorenz CDU

Gottlebe, Joachim SPD

Grolewski, Joachim UWG

Grüterich, Norbert CDU

Kohlgrüber, Gerd CDU

Kremer, Stephan CDU

Mederlet, Frank SPD

Neuhaus, Ursula Bündnis 90 / DIE Vertretung für Herrn Christoph
GRÜNEN Goller

Scherkenbach, Friedhelm CDU Vertretung für Herrn Hans-
Peter Müller

Schmitz, Bernd CDU Vertretung für Herrn Jürgen
Funke

Stein, Günter SPD

sachkundige Bürger

Virchow, Wolfgang UWG

beratende Mitglieder

Pehlke, Michael Dr. FDP

Verwaltungsvertreter/in

Barthel, Volker intern

Hackländer, Andre intern

Schriftführer/in

Siebenmorgen, Klaus intern

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Bongen stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

entfällt

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Der anwesenden Öffentlichkeit wurde Gelegenheit gegeben Fragen an den Ausschuss zu richten, hiervon wurde kein Gebrauch gemacht. Auch schriftliche Fragen wurden vor der Sitzung nicht eingereicht.

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der Fassung der Einladung und des Nachtrages anerkannt. Erst im Verlauf der Beratung zu TOP 1.6.1 wurde die Tagesordnung erweitert um TOP 1.4.1.

Der Ausschussvorsitzende Herr Bongen stellt die neue Regionalmanagerin für das Wasserquintett - Frau Stölting - vor und gibt ihr die Gelegenheit, sich dem Ausschuss selber kurz vorzustellen. Herr Barthel ergänzt, dass der Vertrag für diese Stelle über die WEG ermöglicht wird und die Kosten von den 6 Partnern (Hückeswagen, Marienheide, Radevormwald, Wipperfürth, Wupperverband, Oberbergischer Kreis) zu gleichen Teilen getragen werden. Die Anstellung ist auf drei Jahre befristet.

1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

entfällt

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

entfällt

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Vorentwurf Rahmenplanung Ohler Wiesen - neuer TOP

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der am 24.1.2008 vorgestellten Powerpoint-Präsentation „Naturräumlicher Lupenraum Ohler Wiesen“ die Planung weiter zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aus der Diskussion des TOP 1.6.1 heraus wird deutlich, dass zum Vorentwurf Rahmenplanung Ohler Wiesen ein separater Beschluss hier zu fassen ist. Der Ausschussvorsitzende Herr Bongen und Herr Bürgermeister Forsting erweitern entsprechend die Tagesordnung um diesen TOP 1.4.1. - die Beratung erfolgte in TOP 1.6.1.

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Regionale 2010, Projekt Wasserquintett Zustimmung zur "Gesamtperspektive Wasserquintett" Vorlage: V/2008/298

1. Aufbauend auf den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 08.11.2007 bekräftigt der Rat seinen Willen, das Regionale 2010-Projekt „Wasserquintett“ weiter voran zu treiben.
2. Der Rat nimmt die Prioritätenliste mit den dazugehörigen Projekten der „Gesamtperspektive Wasserquintett“ (siehe Anlage) von der WGF Landschaft GmbH aus Nürnberg zustimmend zur Kenntnis.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt,
 - 3.1 auf dieser Grundlage die Planungen und Projekte weiter zu führen, um in der nächsten Sitzung des Ausschusses der Regionale 2010 den A-Stempel zu erhalten,
 - 3.2 entsprechende Förderanträge zu stellen,
 - 3.3 zur Umsetzung der Maßnahmen bzw. Projekte/Projektideen die entsprechenden Kostenansätze in die kommenden Haushaltsberatungen einzubringen und die notwendigen Mittel in den städtischen Haushalt einzustellen, soweit es die Haushaltslage zulässt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Barthel stellt an Hand der der Vorlage beigefügten Gesamtperspektive Wasserquintett die einzelnen Projekte vor. Die gemeinsamen Maßnahmen sind in Form eines waagerechten Balkens dargestellt und die Projekte der fünf Partner sind als Einzelprojekte gekennzeichnet. Jedes Projekt wird von Herrn Barthel erläutert und der Stand des Projektes dargestellt.

Bei dem Handlungsfeld Naturräumlicher Lupenraum Ohler Wiesen erinnert Herr Barthel an die Vorstellung im Ausschuss am 24.01.08, deren Powerpoint-Präsentation nach der Sitzung den Ausschussmitgliedern und den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt wurde. Herr Barthel erläutert, dass angestrebt sei für diesen Raum einen Städtebauförderungsantrag (15.10.08) zu erarbeiten und zu erstellen. Dafür sei erforderlich, dass ein Sanierungsbeschluss und der Beschluss des Sanierungskonzeptes bis zu diesem Termin durch den Rat gefasst werden. Er bittet den Ausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, auf Grundlage des vorgestellten Vorentwurfes die Rahmenplanung weiter zu bearbeiten.

Ratsherr Kohlgrüber stellt Herrn Barthel die Frage nach dem Gesamtkostenvolumen und regt an, dieses einmal darzustellen, um den finanziellen Aufwand, der in den nächsten Jahren auf die Stadt Wipperfürth zukommen wird, aufzuzeigen. Herr Barthel gibt an, dass das Gesamtvolumen zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret benannt werden kann, da einzelne Maßnahmen noch in der Erarbeitung lägen. Er sichert aber zu, dass entsprechend dem Erarbeitungsbestand dem Ausschuss auch die Kosten vorgestellt werden.

Ratsherr Mederlet fragt nach, ob zumindest die Projekte, welche in den nächsten Monaten für den Förderantrag erarbeitet werden, zum jetzigen Zeitpunkt mit Kosten aufgelistet werden könnten. Herr Barthel sagt zu, dass der Ausschuss auch bei diesen Projekten, die für die Förderanträge relevant sind, über Sachstand und auch deren Kosten informiert werde.

Aufbauend auf die vorgestellten Fragen, fragt Ratsherr Gottlebe nach, von wem die Fördermittel fließen, ob es sich um Landes-, Bundes- oder EU-Mittel handelt. Herr Barthel berichtet, dass es sich überwiegend um Landesmittel handeln werde, teilweise natürlich auch um Bundesmittel. EU-Mittel seien auf direktem Wege nicht zu erwarten.

Herr Kohlgrüber fragt nach, ob es nicht möglich sei, zumindest einen kleinen Teil der Kerspe-Talsperre zugänglich zu machen und in das Gesamtkonzept Wasserquintett mit aufzunehmen. Herr Barthel erläutert darauf hin, dass die Kerspe-Talsperre nur zu einem sehr geringen Teil und der Sperrmauer auf Wipperfürther Gebiet liegen würde. Daher sei sie ganz bewusst aus dem Gesamtkonzept herausgehalten worden. Allerdings sei es Absicht, diese Talsperre, genau wie auch die Silbertalsperre, mit in die räumliche Betrachtung einzubeziehen.

1. Abwägung Stellungnahmen
2. Verfahrensabschluss (Satzungsbeschluss)
Vorlage: V/2008/300

1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 24.09. bis 24.10.2007. Die am 12.12.2007 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.3 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 2) wird beschlossen.

2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. B18 des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 19.02.2008

Teilanregung 1: Es werden keine grundsätzlichen Einwände vorgebracht; auf die Inhalte der Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung wird verwiesen (siehe Anlage 2).

Die damals vorgebrachten Anregungen sind teilweise bereits berücksichtigt, ihnen wurde im weiteren Verfahren entsprochen.

→ Der Anregung wurde bereits entsprochen.

Teilanregung 2: Wie in der Begründung erwähnt, ist die Verbreiterung des entlang der B 237 verlaufenden Gehweges zu einem kombinierten Rad- und Gehweg vom Landesbetrieb geplant. Zur Umsetzung müssen die Ausführungsunterlagen für den Anschluss der Erschließungsstraße an die B 237 prüffähig vorliegen und eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb und der Stadt Wipperfurth getroffen werden. Diese Vereinbarung muss vor Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes abgeschlossen sein.

Die gewünschten Unterlagen werden so bald wie möglich bereit gestellt. Eine Verpflichtung zur Regelung innerhalb des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes oder vor dessen Abschluss besteht nicht, da die Änderungen an der B 237 nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens, sondern eines eigenständigen Verfahrens sind. Nach telefonischer Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter kam man überein, dass die Vereinbarung nicht vor Abschluss des Aufstellungsverfahrens erforderlich ist.

→ Die Anregung auf Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung vor Satzungsbeschluss wird durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW nicht mehr aufrecht erhalten und bedarf daher keiner weiteren Abwägung.

Schreiben Nr. B12 des Oberbergischen Kreises, Kreis- und Regionalentwicklung vom 21.02.2008

Teilanregung 1: Im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan ist eine rechtliche Sicherung zur Umsetzung der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 1a (3) i.V.m. § 214 (3) Satz 1 BauGB erforderlich; dies gilt sowohl für interne wie für externe Ausgleichsmaßnahmen.

Die angesprochenen Regelungen werden vor Inkraftsetzen des Bebauungsplanes vertraglich zwischen der Stadt Wipperfürth und den Eigentümern externer Ausgleichsflächen gesichert. Ein entsprechender Bekanntmachungsvorbehalt ist in der Beschlussempfehlung enthalten.

→Der Anregung wird gefolgt.

Teilanregung 2: Es fehlt an Konkretisierungen zum inhaltlichen, räumlichen und zeitlichen Ausgleich des nach der ökologischen Bilanzierung festgestellten Ausgleichsdefizits in Höhe von 15.215 Wertpunkten.

Zwischenzeitlich erfolgte die geforderte Konkretisierung und wurde mit dem Oberbergischen Kreis abgestimmt. Es handelt sich um die vertraglich geregelte externe Ausgleichsmaßnahme „Entfichtung / naturnahe Waldgestaltung Hünnerbusch“, die entsprechend im LFB berücksichtigt ist.

→Der Anregung wird gefolgt.

Teilanregung 3: Einen wesentlichen Beitrag zur notwendigen eingriffsnahen Realisierung des Gesamtausgleichs leisten unter anderem auch die Festlegung entsprechender Sicherungsleistungen in Verbindung mit verbindlichen terminlichen Vorgaben zur Umsetzung der Maßnahmen.

Die Maßnahme wird durch die Stadt Wipperfürth gewährleistet.

→Der Anregung wird gefolgt.

Teilanregung 4: Die Neuanlage der Erschließungsstraße und die geänderte Verkehrsführung mit rechtwinkliger Anbindung wird aus polizeilicher Sicht begrüßt; die Anbindung liegt jedoch im Stauraum der Kreuzung Leiersmühle. Es bestehen Bedenken zur zukünftigen Leistungsfähigkeit des Knotens Leiersmühle. Ein deutlich höheres Verkehrsaufkommen auf der Erschließungsstraße könnte zu Spitzenzeiten nicht mehr abfließen. Gleichzeitig blockiert der aus Richtung Kreuzung kommende Linksabbiegeverkehr ins Plangebiet durch einen Rückstau effekt zu Spitzenzeiten die Bundesstraße. Die in der Begründung erwähnte Linksabbiegespur ist in den bisher vorgelegten Planunterlagen nicht konkret genug ausgeführt. Es wird ein gemeinsames Erörterungsgespräch angeregt.

Die Änderungen an der Gummersbacher Straße sind Gegenstand eines eigenständigen Planverfahrens und sind im Bebauungsplan nur ergänzend dargestellt. Die Ausführungsplanung mit der vorgesehenen Linksabbiegespur wurde zwischenzeitlich der Kreisverwaltung (Kreispolizeibehörde) bei einem Erörterungsgespräch vorgestellt. Die bisherigen Bedenken werden durch die Kreispolizeibehörde aufgrund der vorgestellten Verkehrsfachplanung nicht länger aufrechterhalten und bedürfen daher keiner weiteren Abwägung.

→Der Anregung zur Erörterung der verkehrlichen Maßnahmen an der B 237

wurde zwischenzeitlich (06.03.2008) entsprochen.

Schreiben Nr. B81 der Stadt Wipperfürth, Stadtentwässerung vom 20.02.2008

Teilanregung 1: Der Einwender verweist auf sein Schreiben vom 19.09.2007 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (s. Schreiben Nr. 1 in Anlage 1). Sollte eine etwaige Kanalsanierung in der Gummersbacher Straße aus hydraulischen Gründen erforderlich sein, müsste nach dem Verursacherprinzip der Erschließungsträger zur Kostenübernahme im Erschließungsvertrag verpflichtet werden.

Eine Überprüfung der noch freien Aufnahmekapazität des Kanals in der Gummersbacher Straße wird im Auftrag und zu Lasten des Erschließungsträgers durchgeführt. Wird eine Sanierung erforderlich, werden die Kosten den von der Planung Begünstigten überantwortet. Dies kann durch einen Erschließungsvertrag oder anderweitige vertragliche Regelungen geschehen. Gegenstand der Bauleitplanung sind solche Regelungen nicht. Der Vorhabenträger wird von der Stellungnahme in Kenntnis gesetzt.
→Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nrn. B36, B42, B84, B29 und B63

- Schreiben Nr. B36 vom 28.01.08 Bergische Energie- und Wasser-GmbH
- Schreiben Nr. B42 vom 12.02.2008 des Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege
- Schreiben Nr. B84 vom 12.02.2008 des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
- Schreiben Nr. B63 vom 21.02.2008 des Rheinisch-Bergischen Kreises

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. Beschluss als Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 85 Nachverdichtung Silberberg bestehend aus dem Planteil des Bebauungsplanes Nr. 85 Nachverdichtung Silberberg und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung (samt Umweltbericht) beschlossen. Die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes durch Bekanntmachung hat erst nach der vertraglichen Sicherung der externen Ausgleichsmaßnahmen zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- | | |
|-------------|----------------------|
| 1.7 | Anträge |
| 1.8 | Anfragen |
| 1.9 | Mitteilungen |
| 1.10 | Verschiedenes |

2 Nichtöffentliche Sitzung

- entfällt -

Hermann-Josef Bongen
- Vorsitzender -

Klaus Siebenmorgen
- Schriftführer -